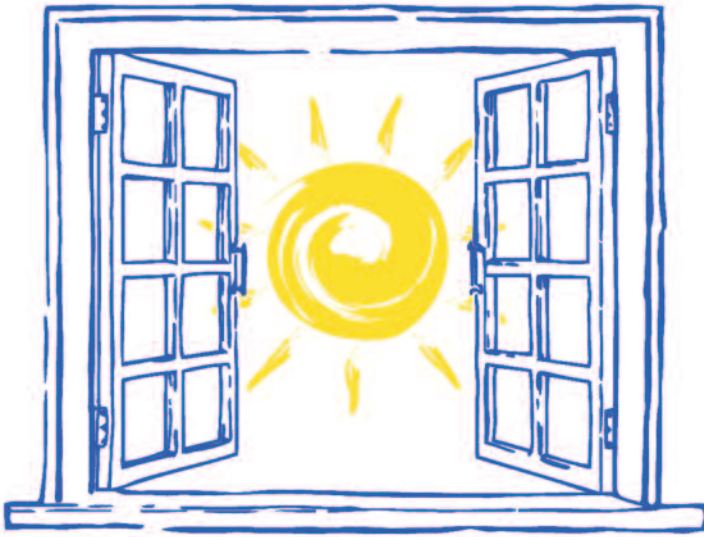


# Klimaschutz

Neues globales Abkommen in Sichtweite?



# Inhaltsverzeichnis

## Klimakapriolen

Einstiege 12

## Kippunkte

**Zeit für eine freundliche Übernahme** 18

Klimapolitik und Zivilgesellschaft

*Von Martin Kaiser und Daniel Mittler*

**Navigationshilfe im Wettlauf gegen die Uhr** 27

Fünfter Sachstandsbericht des Weltklimarats IPCC

*Von Ottmar Edenhofer*

**Das riskante Spiel mit dem Gleichgewicht** 32

Kippelemente im Klimasystem

*Von Maria A. Martin*

**Verschwörungstheorie als Wissenschaftskritik** 37

Die Struktur klimaspektischer Argumente

*Von Jens Soentgen und Helena Bilandzic*

**Die Bremser von Brüssel** 44

Zeitenwende in der Europäischen Klimapolitik

*Von Christian Hey*

**Den inneren Schweinehund überwinden** 51

Individueller Klimaschutz

*Von Susanne Bruppacher*

## **Sturmhöhen**

- 58 **NGOs zwischen Partizipation und Protest**  
Die Hegemonie in der internationalen Klimapolitik  
*Von Achim Brunnengräber*
- Geschätzt, verfolgt und vielfältig**  
*Regionale Klimabewegungen*
- 66 **Afrika: Protest auf der Straße lauter als im Parlament**  
*Von Marc Engelhardt*
- 68 **„Buen Clima!“ – Klimaschutz in Lateinamerika**  
*Von Maureen Santos und Dawid Bartelt*
- 71 **Hochprofessionell, aber wenig bürgernah in Europa**  
*Von Delia Villagrasa*
- 73 **Die indische Klimabewegung im Spagat**  
*Von Arne Harms und Oliver Powalla*
- 76 **Klima-NGOs in Kanada, Australien und Japan:  
Ausgegrenzt, aber unbeirrt**  
*Von Daniel Mittler*
- 79 **Klimaflüchtlinge? Nein – „Climate Warriors“!**  
Der Protest der Inselbewohner  
*Von Angela Oels*
- 84 **Wenn fünf vor zwölf zum Alltag wird**  
Klimawandel und Jugend  
*Von Johanne Hammelbeck*

## **Tauwetter**

- 90 **Endlich auf die Überholspur!**  
Internationale Klimaclubs  
*Von Hermann Ott*
- 96 **Das Ende der Verweigerung**  
Klimaabkommen zwischen den USA und China  
*Von Jennifer Morgan*

<b>Von New York über Lima nach Paris</b>	<b>101</b>
Internationale Klimakonferenzen	
<i>Von Lutz Weischer und Sönke Kreft</i>	
<b>Keine Angst vor der Großen Transformation</b>	<b>107</b>
Klimaverhandlungen in Paris 2015	
<i>Von Hans Joachim Schellnhuber und Daniel Klingensfeld</i>	
<b>Impulse</b>	
<b>Projekte und Konzepte</b>	<b>113</b>
<b>Medien</b>	<b>119</b>
<b>Spektrum Nachhaltigkeit</b>	
<b>Da wäre mehr drin</b>	<b>124</b>
Die Rolle der NGOs in der Degrowth-Diskussion	
<i>Von Georg Stoll</i>	
<b>Von Freihandelsabkommen bedroht</b>	<b>128</b>
Kommunale Daseinsvorsorge	
<i>Von Ulrich Maly</i>	
<b>Karriere, Arbeit und Leben unterm Doktorhut</b>	<b>132</b>
Nachhaltigkeit und Personalmanagement in der Wissenschaft	
<i>Von Vera Rabelt</i>	
<b>Gebt den Kindern das Vertrauen!</b>	<b>136</b>
Die Bedeutung der Bildung in der sozial-ökologischen Transformation	
<i>Von Axel Schreiner</i>	
<b>Die blinden Flecken ausleuchten</b>	<b>140</b>
Gender und Sorge-Arbeit in Wissenschaft und Unternehmen	
<i>Von Sarah Hackfort und Ulrike Röhr</i>	

Teil 4  
zum  
Transatlantischen  
Freihandels-  
abkommen  
(TTIP)

Für die finanzielle Unterstützung danken wir:

**Selbach** Umwelt Stiftung



**Rubriken**

<b>Editorial</b>	<b>7</b>
<b>Impressum</b>	<b>144</b>
<b>Vorschau</b>	<b>145</b>

Kommunale Daseinsvorsorge

## Von Freihandelsabkommen bedroht

Von Ulrich Maly

Seit Anfang 2013 verhandeln die Europäische Union und die USA über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (Transatlantic Trade and Investment Partnership, TTIP). Zugleich haben Verhandlungen über den Abbau von Handelshemmnissen im öffentlichen Dienstleistungssektor (Trade in Services Agreement, TiSA) zwischen den USA, der EU und 20 weiteren Mitgliedern der Welthandelsorganisation begonnen. Darüber hinaus wird derzeit die nach fünfjährigen Verhandlungen nunmehr vorliegende Vertragsfassung des Freihandelsabkommens der EU mit Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement, CETA) einer ausführlichen Prüfung unterzogen.

Diese Freihandelsabkommen könnten weitreichende Auswirkungen auf die Kommunen haben und deren Daseinsvorsorge gefährden, weil sie allesamt über das geltende Recht der Welthandelsorganisation, also das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services, GATS) hinausgehen. In den GATS-Klauseln verpflichten sich die teilnehmenden Staaten lediglich, explizite Sektoren zu liberalisieren.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Deutsche Städtetag frühzeitig in die Debatte um die Freihandelsabkommen eingebracht. So unterzog der Hauptausschuss des Deut-

schen Städtetags bereits in seiner Sitzung im Februar 2014 die bis dahin vorliegenden Informationen zur Ausgestaltung des Freihandelsabkommens TTIP einer ersten Bewertung. Er begrüßte die Festlegungen des Koalitionsvertrags von CDU, CSU und SPD, die Wahrung der europäischen Sozial- und Umweltstandards sowie den Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge einfordern zu wollen.

Gleichzeitig appellierte der Deutsche Städtetag an die Bundesregierung, sich gegenüber der EU-Kommission mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die kommunale Daseinsvorsorge, darunter insbesondere die nicht liberalisierten Bereiche wie die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die Bereiche Abfall und ÖPNV, soziale Dienstleistungen sowie alle Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge im Kulturbereich, tatsächlich vom derzeit mit den USA verhandelten Freihandelsabkommen – und allen weiteren Handelsabkommen – explizit ausgeschlossen wird. Darüber hinaus kritisierten die Städte den intransparenten Prozess der Verhandlungen und forderten die EU-Kommission sowie die Bundesregierung auf, verständlich, detailliert und regelmäßig über den Verhandlungsverlauf zu berichten. Die neue Bundesregierung hat sich seit ihrem Amtsantritt erfreulicherweise engagiert in die Debatte um das Freihandelsabkom-

men eingebracht. In einem Schreiben des Bundeswirtschaftsministers Sigmar Gabriel von Mitte März 2014 an den Deutschen Städtetag betont dieser die Haltung der Bundesregierung, dass beim TTIP die hohe Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht beeinträchtigt werden solle und eine größere Transparenz der Verhandlungen zum Freihandelsabkommen erforderlich sei. Insofern war die Einberufung eines Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für TTIP unter Beteiligung der Kommunen ein wichtiger Schritt und ebenso notwendig wie das Engagement der Bundesregierung, offizielle Vertragstexte durch die EU veröffentlichen zu lassen. Hervorzuheben ist auch das Bekenntnis des Bundeswirtschaftsministers und von Teilen des EU-Parlaments, dass spezielle Investitionsschutzklauseln in einem Handelsabkommen mit den USA nicht erforderlich seien.

Unterschiedliche Sichtweisen gibt es derzeit noch zwischen der EU-Kommission und einigen Mitgliedstaaten zu der Frage, ob es sich bei TTIP und CETA um reine Handelsabkommen handelt oder – so auch die Haltung der Bundesregierung – um ein gemischtes Abkommen, wonach sowohl die EU als auch ihre Mitgliedstaaten Vertragspartner der USA respektive von Kanada wären. Bei einem gemischten Abkommen müssten neben dem Bundestag auch der Bundesrat, also die Vertreter(innen) der 16 Bundesländer, dem jeweiligen Vertragstext zustimmen. Dies ist auch eine der Positionen, die sich in dem gemeinsamen Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände und des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU) von Anfang Oktober 2014 wiederfinden. In diesem gemeinsamen Positionspapier legen der

Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund sowie der VKU dar, welche roten Linien bei den derzeit laufenden Verhandlungen aus kommunaler Sicht nicht überschritten werden sollten und worauf bei der Prüfung des Vertragstexts von CETA zu achten ist.

### **Daseinsvorsorge von Marktzugangsverpflichtungen ausnehmen**

Auch wenn sich die Handelsabkommen nicht direkt mit den Organisationsformen und -aufgaben der öffentlichen Verwaltung befassen, könnten sich die Inhalte der Abkommen indirekt auf die kommunale Organisationsfreiheit auswirken. Die Organisationsfreiheit könnte beispielsweise eine Marktzugangsverpflichtung beschränken. Diese untersagt lokale Monopole und ausschließliche Dienstleistungserbringer. Somit würde einer Kommune zwar nicht vorgeschrieben, wie sie die öffentliche Daseinsvorsorge zu erbringen hat. Die Marktzugangsverpflichtung könnte jedoch dazu führen, dass neben den kommunalen auch private Unternehmen die Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrnehmen können müssten und Rechtsform einschränkungen für die Erbringung nicht zulässig wären.

Daher fordern die kommunalen Spitzenverbände und der VKU in ihrem Positionspapier, die kommunale Daseinsvorsorge von Marktzugangsverpflichtungen in Handelsabkommen auszunehmen. Der beste Weg dafür ist der sogenannte Positivlistenansatz. Demzufolge wären Dienstleistungen der kommunalen Daseinsvorsorge nur dann von Liberalisierungsvorschriften eines Handelsabkommens betroffen, wenn die entspre-

chenden Dienstleistungen oder Sektoren explizit in dem Abkommen genannt würden. Die kommunalen Spitzenverbände und der VKU halten es deshalb für notwendig, dass insbesondere die nicht liberalisierten Bereiche der Daseinsvorsorge in einer Positivliste nicht erwähnt werden dürfen.

Die in diesem Jahr abgeschlossene Reform des europäischen Vergaberechts berücksichtigt an vielen Stellen die kommunale Organisationsfreiheit im Bereich der Daseinsvorsorge. Die kommunalen Spitzenverbände und der VKU fordern vor diesem Hintergrund, dass Regelungen zum öffentlichen Beschaffungswesen und Wettbewerbsrecht in Handelsabkommen mit Auswirkungen auf die kommunale Organisationsfreiheit nicht hinter dem reformierten europäischen Vergaberecht zurückbleiben dürfen. Die Erleichterungen für Inhouse-Vergaben und die interkommunale Zusammenarbeit sowie die Ausnahmen für Rettungsdienste und die Wasserwirtschaft dürfen nicht durch ein Freihandelsabkommen infrage gestellt werden. Sowohl die EU als auch die USA haben hochentwickelte Rechtssysteme, die grundlegende Rechte wie das Recht auf Eigentum, auf Gleichbehandlung und faire Verfahren weitgehend sicherstellen sowie bei Enteignungen Entschädigungen vorschreiben. Eine Notwendigkeit, Investitionen darüber hinaus in einem völkerrechtlichen Vertrag abzusichern, sehen die kommunalen Spitzenverbände und der VKU nicht, und daher sprechen sie sich gegen Streitschlichtungsverfahren zum Investitionsschutz in Handelsabkommen aus.

Bestandteil von Handelsabkommen sollen eine stärkere Harmonisierung von Normen und sogenannten nichttarifären Handels-

hemmnissen wie die Angleichung von technischen Standards sowie ergänzende Vorschriften zu Sozial- und Umweltstandards sein. Hintergrund dieser Standards ist in aller Regel jedoch die Umsetzung eines gesellschaftlichen Konsenses über Verbraucher- oder umweltpolitische Fragen. Bei unterschiedlichen Schutzniveaus dürfen die in der EU einheitlich oder national geltenden Standards auf keinen Fall durch ein vorrangiges Ziel des Abbaus von Handelshemmnissen reduziert werden; dies gilt insbesondere für den Umwelt- und Verbraucherschutz.

### **Bund und EU-Parlament nehmen Forderungen ernst**

Da das Abkommen TTIP für die Mitgliedstaaten der EU von der Europäischen Kommission auf Grundlage eines nicht öffentlichen Mandats verhandelt wird, ist es umso wichtiger, relevante Gruppen einzubinden. Die kommunalen Spitzenverbände und der VKU halten eine Beteiligung der Kommunen an der Entscheidungsfindung sowie umfassende Informationen über den Verhandlungsstand für unabdingbar. Sie erwarten daher – über die erfolgte Einberufung eines TTIP-Beirats unter Beteiligung der Kommunen beim Bundeswirtschaftsministerium hinaus –, auch in die Beratergruppen auf EU-Ebene eingebunden zu werden.

Des Weiteren fordern die kommunalen Spitzenverbände und der VKU in ihrem Positionspapier, dass die öffentliche Daseinsvorsorge auch in allen möglichen weiteren Handelsabkommen geschützt und bewahrt werden muss. Dies gilt insbesondere für TiSA, aber auch für CETA. Daher sollten die jetzt vorliegenden Vertragstexte des Abkommens CETA daraufhin geprüft werden, ob

die vorgenannten Forderungen auch bei CETA berücksichtigt sind. Sollte dies nicht der Fall sein, müsste aus kommunaler Sicht nachverhandelt werden.

Die aktuelle Debatte zeigt, dass der Bund und das EU-Parlament bei den Verhandlungen um Handels- und Investitionspartnerschaften die Forderungen nach mehr Transparenz und die Sicherstellung hoher Standards sowie der öffentlichen Daseinsvorsorge mittlerweile ernst nehmen. Der Deutsche Städtetag wird sich gegenüber der EU und dem Bund weiter intensiv dafür einsetzen, dass

die bewährte Tradition, zahlreiche Aufgaben der Daseinsvorsorge durch kommunale Einrichtungen und Unternehmen einzubringen, nicht durch ein Freihandelsabkommen beeinträchtigt wird. Die Bürger(innen) vertrauen darauf, dass die Steuerung und Kontrolle der Leistungen der Daseinsvorsorge durch demokratisch legitimierte kommunale Vertretungskörperschaften erfolgt. Damit stellt die kommunale Daseinsvorsorge ein wichtiges Element eines bürgernahen Europas dar, dem die EU und die Mitgliedstaaten gleichfalls verpflichtet sind. —■

---

**Zum Autor**

Ulrich Maly, geb. 1960, Volkswirt, ist Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg und seit 2013 Präsident des Deutschen Städtetags.

**Kontakt**

Dr. Ulrich Maly  
Deutscher Städtetag  
Hausvogteiplatz 1, D-10117 Berlin

---